

2-Raum-Wohnung unweit der Donaulände!



Objektnummer: 5908/1713

Eine Immobilie von ABRA IC GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Wohnung - Erdgeschoß
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4020 Linz
Zustand:	Gepflegt
Wohnfläche:	48,57 m ²
Zimmer:	2
Bäder:	1
WC:	1
Heizwärmebedarf:	C 62,90 kWh / m ² * a
Gesamtenergieeffizienzfaktor:	C 1,41
Gesamtmiete	549,00 €
Kaltmiete (netto)	373,01 €
Kaltmiete	499,09 €
Betriebskosten:	126,08 €
USt.:	49,91 €
Provisionsangabe:	

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

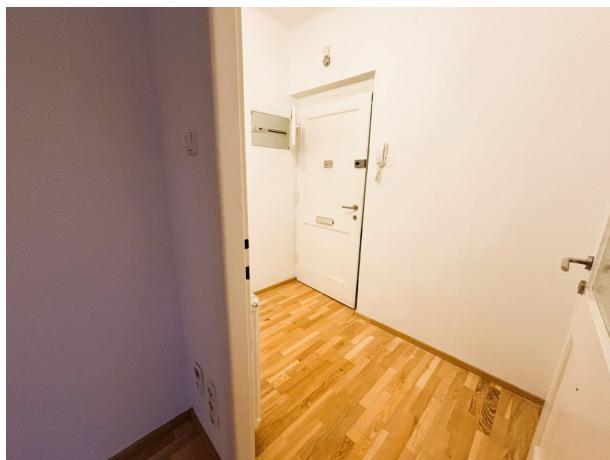
Ihr Ansprechpartner



Petra Strobl

ABRA IC GmbH
Fadingerstraße 15/1
4020 Linz







Objektbeschreibung

2-Zimmer-Wohnung in attraktiver Lage zu vermieten!

Auf einer Größe von ca. 48,57 m² verteilen sich Vorraum, WC, Wohn-Ess-/Kochbereich, Schlafzimmer und Badezimmer.

Die Küche ist nicht möbliert und kann nach eigenen Wünschen gestaltet werden. Bei Bedarf wird vom Vermieter eine Einbauküche errichtet - die Mietkonditionen erhöhen sich um Euro 26,71 Euro monatlich.

Die Heiz- und Stromkosten sind verbrauchsabhängig und werden vom jeweiligen Versorgungsunternehmen direkt vorgeschrieben.

Gerne informieren wie Sie über weitere Details bzw. stehen für eine unverbindliche Besichtigung zur Verfügung!

Petra Strobl – Mobil: 0664 24 733 58

Schöne ruhige Lage mit Blick auf begrünten Innenhof. Ausgezeichnete Infrastruktur und sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung, Autobahnnähe, Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Parkmöglichkeiten befinden sich vorm Objekt (Kurzparkzonen - Bewohnerparkkarte der Stadt Linz).

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter von seinen Mietern die Vorlage eines Einkommensnachweises (Kopie der letzten 3 Lohnzettel), bzw. bei Mietern, die nicht über eigenes Einkommen verfügen (z.B. Studenten), einen erwerbsfähigen Bürgen oder Mitmieter, sowie eine KSV Auskunft (<https://www.ksv.at/ksv-auszug/infopass-mieter>) verlangt

Kosten für die Vertragserrichtung und Wohnungsübergabe betragen einmalig Euro 243,00 zzgl. 20 % USt seitens Hausverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.